

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8025 –**

Trophäenjagd

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland zählt zu den weltweit größten Importeuren von Trophäen aus der Jagd, darunter vom Aussterben bedrohte Tierarten wie Afrikanische Elefanten und Löwen. Für die Erteilung der Importgenehmigungen für Körperteile geschützter Tierarten ist das Bundesamt für Naturschutz zuständig. Einer repräsentativen Umfrage zufolge lehnen 89 Prozent der Befragten in Deutschland die Einfuhr von Jagdtrophäen grundsätzlich ab (www.hsi.org/wp-content/uploads/2021/05/2021-eu-trophy-hunting-poll.pdf). Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP findet das Thema keine Erwähnung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wird Ende April 2022 in Medien wie folgt zitiert: „Auf Basis artenschutzfachlicher Maßgaben wollen wir die Importe von Jagdtrophäen geschützter Arten möglichst insgesamt reduzieren.“ „Im Einzelfall“ wolle das BMUV den Import von Jagdtrophäen auch ganz verbieten, insbesondere dann, „wenn Zweifel an Nachhaltigkeit und Legalität der Jagd bestehen“ (www.faz.net/aktuell/gesellschaft/tiere/umweltministerium-will-jagdtrophaeen-import-einschraenken-17996311.html).

Gleichzeitig finanziert die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte, die auch Trophäenjagd beinhalten und subventioniert sie dadurch unmittelbar (z. B. www.ardmediathek.de/video/report-mainz/deutsche-entwicklungshilfegelder-fliesen-in-grosswildjagdfarm-in-simbabwe/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS8xNjA1MjA5Ng).

1. Eingedenk der Tatsache, dass Deutschland weltweit der zweitgrößte Importeur von Jagdtrophäen und der größte Importeur in der EU (www.hsi.org/news-media/eu-second-largest-trophy-hunting-importer-de/?lang=de) ist, wie bewertet die Bundesregierung unter ethischen Gesichtspunkten die im Ausland vielfach von deutschen Jägerinnen und Jägern ausgeübte Praxis des Tötens von Tieren mit dem Zweck, eine Trophäe zu erlangen?

Ethische Bedenken im Zusammenhang mit der Trophäenjagd sind der Bundesregierung bekannt, und sie werden sehr ernst genommen. Die Bundesregierung

hat Maßnahmen erarbeitet, um auf Basis artenschutzfachlicher Maßgaben die Importe von Jagdtrophäen geschützter Arten insgesamt zu reduzieren und im Einzelfall ganz zu verbieten. Erfolgversprechend und vollzugstechnisch effektiv sind vor allem koordinierte Maßnahmen auf EU-Ebene (vgl. auch die Antwort zu den Fragen 4 und 5).

2. Wie viele Einfuhren von Jagdtrophäen aus welchen Ländern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 nach Deutschland von Arten, die in den Anhängen A bis C der EU-Artenschutzverordnung 338/97 enthalten sind (bitte nach dem jeweiligen Einfuhrjahr und der Tierart unter Angabe der jeweiligen Ausfuhrländer auflisten)?

Bezüglich der Auflistung der gewünschten Daten wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.* Demnach wurden im Jahr 2021 insgesamt 435 „artgeschützte Tiere zu Jagdzwecken“, also sogenannte Jagdtrophäen eingeführt, im Jahr 2022 waren es 538 und im Jahr 2023 (bis zum 31. Juli) 324 Jagdtrophäen. Unterschieden wurde zwischen Trophäen für die eine Einfuhrgenehmigung des Bundesamts für Naturschutz (BfN) benötigt wird (Anhang A-Arten sowie Anhang B-Arten, die im Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 aufgeführt sind) und Trophäen, die ohne Genehmigung des BfN auf der Grundlage des CITES-Dokumentes des Versandungslandes eingeführt wurden (übrige Anhang B-Arten und alle Anhang C-Arten).

Die Einfuhr von sogenannten Jagdtrophäen unterliegt nach europäischem Recht nicht generell einer Einfuhrgenehmigungspflicht. Vielmehr ist diese auf die Tierarten des Anhang A sowie die in Anhang XIII aufgeführten Tierarten des Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 beschränkt (Artikel 4 und 7, Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 338/97, Artikel 57 Absatz 1 bis 3a in Verbindung mit Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 865/2006). Jagdtrophäen von anderen Arten des Anhang B sind in der EU ebenso wenig wie Jagdtrophäen von Arten des Anhang C einfuhrgenehmigungspflichtig.

3. Wie viele Anträge zur o. g. Einfuhr wurden nach Kenntnis der Bundesregierung genehmigt, und wie viele wurden abgelehnt (bitte die Anzahl der Anträge, Genehmigungen und Ablehnungen jeweils nach Tierart auflisten)?

Die Anzahl der Anträge und deren Status (inkl. abgelehnter Anträge) ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1* für die Anhang A- und B-Arten (nur genehmigungspflichtige Arten gemäß Anhang XIII VO (EG) Nr. 865/2006). Demnach wurden im Jahr 2021 von 111 Anträgen zwei abgelehnt (*Loxodonta africana* und *Panthera leo* aus Mosambik); im Jahr 2022 wurde von 138 Anträgen keiner abgelehnt; bis zum 31. Juli 2023 wurde von 93 Anträgen keiner abgelehnt.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller oder die von ihnen beauftragten Jagdexpeditionen erkundigen sich in aller Regel vor einer beabsichtigten Einfuhr beim BfN, ob die Einfuhr der Jagdtrophäen in Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Rechtslage möglich ist. Dazu nutzen sie auch die umfangreichen Informationen auf den entsprechenden Internetseiten des BfN. Kann die Jagdtrophäe nach aktuellem Informationsstand nicht eingeführt werden, wird konsequenterweise kein Antrag gestellt, um einen Konflikt mit dem BfN zu vermeiden. Das erklärt, warum es faktisch nicht oder nur selten zu Ablehnungsbescheiden kommt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8223 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Detail, um die Importe von Jagdtrophäen geschützter Arten zu reduzieren oder zu verbieten?
5. Wann sollen die Beschränkungen in Kraft treten?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird auf Basis artenschutzfachlicher Maßgaben die Importe von Jagdtrophäen geschützter Arten insgesamt reduzieren und im Einzelfall ganz verbieten. Auf EU-Ebene existieren derzeit bereits zahlreiche Einfuhrverbote für Jagdtrophäen. Erfolgversprechend und vollzugstechnisch effektiv sind aufgrund des Binnenmarktes vor allem koordinierte Maßnahmen auf EU-Ebene. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, das EU-Recht zu verschärfen. Wir setzen uns für eine Ausweitung der Einfuhrgenehmigungspflicht für Jagdtrophäen auf alle Arten des Anhangs B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 ein. Bei entsprechender Datenlage können Importverbote verhängt werden, die zu einer Reduzierung der Jagdtrophäeneinfuhren führen. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Prüfung der Ausweitung im Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels verankert wurde. Wir stärken auf EU-Ebene zudem die Arbeit der wissenschaftlichen Prüfgruppe der EU (Scientific Review Group). Über die Empfehlungen der wissenschaftlichen Prüfgruppe können EU-weite Importverbote für Jagdtrophäen verhängt werden. Bereits heute existieren in der EU Importverbote für 470 Art-Land-Kombinationen (z. B. Löwen aus Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Kamerun und Afrikanische Elefanten aus Kamerun und Mosambik). Die Entscheidungen der wissenschaftlichen Prüfgruppe treten unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich in Kraft und können im Falle von Verboten die Einfuhren reduzieren. Die Bundesregierung unterstützt daneben eine Aktualisierung der verfügbaren Erkenntnisse über die Auswirkungen der Trophäenjagd auf wildlebende Tiere. Ziel ist es, dass die Diskussion zu Jagdtrophäen auf einer wissenschaftlich fundierten Basis geführt wird, die aktuell ist.

6. Welche Projekte unterstützte bzw. unterstützt die Bundesregierung von 2012 bis heute, die Trophäenjagd, z. B. als Form nachhaltiger Nutzung, beinhalten oder tolerieren (bitte die jeweiligen Projekte aufstellen)?
 - a) In welchen Staaten waren bzw. sind diese Projekte angesiedelt?
 - b) In welchem finanziellen Umfang wurden bzw. werden diese Projekte von der Bundesregierung gefördert (bitte die jeweiligen Fördersummen auflisten)?

Die Fragen 6, 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet (siehe auch Anlage 2).*

In vielen Ländern, in denen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Erhalt der natürlichen Ressourcen aktiv ist, ist Jagd bis auf wenige Ausnahmen durch die jeweilige nationale Gesetzgebung der Länder erlaubt. Entsprechend der jeweiligen Gesetzeslage kann Jagd in den Randgebieten von Schutzgebieten in Abhängigkeit von deren Status stattfinden. Durch die Unterstützung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen in den Schutzgebieten, Randzonen und gemeindebasierten Schutzgebieten in vielen Vorhaben sind daher auch Projektmaßnahmen möglich, die in Gebieten stattfinden, in denen nachhaltige Jagd eine mögliche Nutzungsform ist.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8223 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/27306 stellt jedoch fest, dass Trophäenjagd von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht explizit gefördert wird. Diese Aussage ist nach wie vor gültig. In Anlage 4* der genannten Bundestagsdrucksache finden sich Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, die Berührungspunkte mit Ländern und Gebieten mit Jagdkomponente aufweisen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10i der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13552 verwiesen. Die Tabelle in Anlage 2* zeigt in Ergänzung die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragten und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ GmbH) sowie KfW Entwicklungsbank in Partnerländern durchgeführten Maßnahmen dieser Art ab dem Jahr 2021.

- c) Wie hoch war bzw. ist der Anteil der finanziellen Aufwendung seitens der Bundesregierung für Projekte mit Trophäenjagdbezug im Vergleich zu Projekten internationaler Zusammenarbeit im Bereich Erhalt der natürlichen Ressourcen ohne Trophäenjagdbezug in den jeweiligen Staaten pro Jahr?

Da Jagdgebiete im Umfeld von Schutzgebieten meist zu den nationalen Schutzgebietssystemen gehören, ist Jagdtourismus in vielen Fällen ein Teil der nationalen Strategie für den nachhaltigen Erhalt der Schutzgebiete und der natürlichen Ressourcen. Eine Differenzierung nach Vorhaben mit Berührungspunkten zu Jagdtourismus und Vorhaben ohne solche Berührungspunkte ist in diesen Ländern oder Gebieten daher nicht möglich.

Um den Fragestellenden einen Vergleich der finanziellen Aufwendungen für von der GIZ GmbH und KfW im Auftrag des BMZ durchgeführte Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, die Berührungspunkte mit Ländern und Gebieten mit Jagdkomponente aufweisen (siehe Anlage 2* sowie die in den Antworten auf Bundestagsdrucksachen 19/27306 und 18/13552 getätigte Angaben) mit den biodiversitätsrelevanten Gesamtzusagen in diesen Ländern zu ermöglichen, sind in Anlage 3* die Zusagevolumina im Themenfeld Biodiversität in den jeweiligen Partnerländern seit dem Jahr 2012 aufgelistet.

- d) Welche weiteren Partner oder Organisationen förderten die jeweiligen Projekte mit Trophäenjagd finanziell oder waren an der Umsetzung vor Ort im Auftrag der Bundesregierung beteiligt (bitte die Partner bzw. Organisationen entsprechend den Projekten auflisten und angeben, ob im Bereich Förderung oder Umsetzung beteiligt)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6, 6a und 6b verwiesen (siehe auch Anlage 2* zur Auflistung der vom BMZ beauftragten und von der KfW und GIZ GmbH durchgeführten Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, die Berührungspunkte mit Ländern und Gebieten mit Jagdkomponente aufweisen). Trophäenjagd wird von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht explizit gefördert.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8223 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

7. Welche Projekte im Bereich Erhalt der natürlichen Ressourcen unterstützte bzw. unterstützt die Bundesregierung von 2012 bis heute, die spezifisch alternative, nichtkonsumtive Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten in Ländern mit Trophäenjagd schaffen?

Seit dem Jahr 2012 bis heute unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) insgesamt 31 bilaterale Projekte im Klima- und Biodiversitätsschutz in den in der Antwort zu Frage 7a genannten Ländern, aus denen Trophäenjagd in größerem Umfang bekannt ist. Elf dieser Projekte unterstützen spezifische Aktivitäten zum Erhalt der natürlichen Ressourcen in den Ländern mit Fokus auf alternative, nicht-konsumtive Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten. Diese Projekte umfassen ein Fördervolumen von 9.883.584,87 Euro (siehe Antwort zu Frage 7b).

Die vom BMZ im Bereich Erhalt der Biodiversität und natürlicher Ressourcen geförderten Vorhaben verfolgen grundsätzlich einen umfassenden Ansatz, der je nach rechtlichem Schutzstatus, ökologischen Gegebenheiten und sozioökonomischem Kontext der unterstützten Gebiete sowie anhand von Machbarkeitskriterien sowohl die Förderung konsumtiver sowie nicht-konsumtiver Schutz- und Nutzungsstrategien berücksichtigt. Eine Differenzierung nach Vorhaben mit Förderung alternativer, nicht konsumtiver Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten ist nicht möglich (siehe auch Antworten zu den Fragen 6, 6a, 6b und 6d).

Für einen Überblick der gesamten biodiversitätsrelevanten Zusagen in Partnerländern, in denen die KfW und GIZ im Auftrag des BMZ Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, die Berührungspunkte mit Ländern und Gebieten mit Jagdkomponente aufweisen, durchführten, wird auf die Anlage 3 verwiesen.*

- a) In welchen Staaten waren bzw. sind diese Projekte angesiedelt?

Die bilateralen Projekte innerhalb der IKI, die alternative, nicht-konsumtive Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten in Ländern mit Trophäenjagd unterstützen, wurden und werden in den Ländern Benin, Kasachstan, der Mongolei, Namibia, Tansania, Südafrika und Simbabwe durchgeführt.

- b) In welchem finanziellen Umfang wurden bzw. werden diese Projekte von der Bundesregierung gefördert (bitte tabellarisch mit Land, Projektzeitraum und Fördersumme auflisten)?

Land	Projektzeitraum	Fördersumme
BENIN (1 Projekt)	01.09.2022 – 28.02.2024	104.077,51 €
KASACHSTAN (1 Projekt)	01.08.2021 – 30.09.2022	54.117,00 €
MONGOLEI (1 Projekt)	01.01.2023 – 31.12.2023	112.103,04 €
NAMIBIA (2 Projekte)	15.11.2013 – 30.04.2024	7.911.163,45 €
TANSANIA (4 Projekte)	1.7.2022 – 30.11.2025	1.538.484,70 €
SÜDAFRIKA (1 Projekt)	01.02.2022 – 31.01.2024	110.941,44 €
SIMBABWE (1 Projekt)	01.06.2021 – 14.06.2022	52.697,73 €
GESAMT		9.883.584,87 €

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8223 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

8. Nach welchen Kriterien erfolgte bzw. erfolgt die Vergabe von Geldern für internationale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Schutz und nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen?

Die Mittel der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit werden im Rahmen von Regierungsverhandlungen mit den jeweiligen Partnerländern zugesagt. In den Regierungsverhandlungen werden u. a. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie die Umsetzung der Agenda 2030 und die Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) angesprochen. Zusagen erfolgen in Schwerpunkten (Kernthemen), die gemeinsam mit der Partnerregierung definiert werden. Ist eine Zusammenarbeit im Bereich Biodiversität vereinbart, so werden auch Aspekte des Schutzes von Landökosystemen und der biologischen Vielfalt (SDG 15) angesprochen.

Im Rahmen der IKI muss jede Projektvergabe zur Erfüllung der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC), dem Übereinkommen von Paris (ÜvP), dem Übereinkommen über biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) und/oder dem neuen Globalen Rahmen für die biologische Vielfalt (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, GBF) beitragen. Die IKI finanziert Klima- und Biodiversitätsprojekte ausschließlich in ODA-fähigen Ländern. Gefördert werden Projekte, die Ansätze auf mehreren Ebenen verfolgen und vor allem konkret aufzeigen, wie Klimaschutz, Anpassung und Biodiversitätserhalt in der Praxis umgesetzt werden (u. a. durch Politikberatung, Kapazitätsaufbau, Technologiekooperation sowie Investitionen und vor allem durch Implementierung vor Ort). Im Rahmen der IKI-Wettbewerbsverfahren können Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, internationale zwischenstaatliche Organisationen und Einrichtungen, Organisationen und Programme der Vereinten Nationen, Durchführungsorganisationen der Bundesrepublik Deutschland sowie Wirtschaftsunternehmen IKI-Fördermittel beantragen.

9. Anhand welcher Kriterien und mit welchen Methoden erfolgt eine Erfolgskontrolle innerhalb der geförderten Projekte?

Bei allen Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit findet eine jährliche Überprüfung der Projektfortschritte im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Durchführungsorganisationen zu den Fortschritten und Ergebnissen der durchgeführten Vorhaben anhand vereinbarter Ziele, Indikatoren und Wirkungsketten statt. Am Ende einer Projektlaufzeit erfolgen Schlusskontrollen. Fortschritts- und Abschlussberichte der durchführenden Organisationen zu Projekten und Programmen können empirisch erfassbare Ergebnisse belegen und stellen die Zielerreichung anhand der Wirkungsketten in den durchgeführten Maßnahmen dar.

Die Evaluierungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit orientieren sich an den Prinzipien und Standards des Entwicklungsausschusses der OECD (Development Assistance Committee, DAC) und den sechs, innerhalb des OECD/DAC vereinbarten Evaluierungskriterien – Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen und Nachhaltigkeit.

Innerhalb der IKI erfolgt die Erfolgskontrolle einerseits über die Prüfung von Verwendungsnachweisen/Schlussberichten durch den Projektträger und das zuständige Ministerium, andererseits über extern durchgeführte Abschlussreviews durch Evaluator*innen innerhalb der ersten beiden Jahre nach Projektende. In der Erfolgskontrolle werden Zielerreichung/Effektivität, Wirksamkeit, voraus-

sichtliche Nachhaltigkeit und Effizienz/Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes betrachtet.

- a) Werden die Projekte auch nach dem Ende der Projektlaufzeit im Rahmen von Nachkontrollen überprüft, um die längerfristigen Effekte der geförderten Vorhaben zu evaluieren, auch um zukünftige besser zu unterstützen?

Die Durchführungsorganisationen GIZ GmbH und KfW führen im Auftrag des BMZ jeweils eine repräsentative Stichprobe abgeschlossener Vorhaben der bilateralen Technischen bzw. Finanziellen Zusammenarbeit im Rahmen von Schluss- und Ex-post-Evaluierungen, ggf. auch im Rahmen von Zwischenevaluierungen laufender Vorhaben, durch. Sofern Projekte Gegenstand einer Evaluierung sind, wird gemäß der BMZ Leitlinien Evaluierung (www.bmz.de/de/aktuelles/publikationen/92884-92884), basierend auf den OECD DAC Evaluierungskriterien, die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, Chancengleichheit hinsichtlich des Zugangs zu Leistungen der vom BMZ (mit)finanzierten Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter und mit Blick auf besonders benachteiligte oder vulnerable Personen und Gruppen, überprüft.

Projekterevaluierungen werden darüber hinaus durch die Evaluierungseinheiten der Durchführungsorganisationen, internationaler Partner und NROs in delegierter Verantwortung durchgeführt. Evaluierungen auf politisch-strategischer Ebene werden im Bereich des BMZ vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) unabhängig und wissenschaftlich fundiert durchgeführt. Bei Evaluierungen werden eine Kombination verschiedener Methoden und Datenquellen angewendet, die sowohl qualitative Methoden als auch quantitative Methoden der Datenerhebung sowie Auswertung von Sekundärdaten umfasst.

Neben den o. g. Abschlussreviews gibt es für ausgewählte Themen der IKI projektübergreifende Ex-post-Evaluationen.

- b) Inwiefern wird von Seiten der Bundesregierung überprüft und sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel an den vorgesehenen Stellen ankommen und dass die lokale Bevölkerung gefördert wird, nicht die Korruption oder lokale Eliten?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1086 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 42 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18982 verwiesen.

Hinsichtlich der finanziellen Zusammenarbeit zur Vermeidung von Mittelverwendung und Korruption im Rahmen von Ausschreibungsverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7485 verwiesen. Darüber hinaus wird die Mittelverwendung in der Finanziellen Zusammenarbeit im Rahmen der jährlichen Berichterstattung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer überprüft.

Bezüglich der Technischen Zusammenarbeit verfügt die GIZ GmbH über ein Compliance-Management- und Risikomanagement-System, um Korruptions- und Mittelverwendungsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf angemessen zu reagieren. Das BMZ als Hauptauftraggeber der GIZ GmbH prüft kontinuierlich durch eine eigene Prüfungseinheit die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung seiner Aufträge sowie den wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Einsatz der Bundesmittel durch die GIZ GmbH. Darüber

hinaus erfolgen aufgrund von Prüfungsersuchen des BMZ regelmäßige preisrechtliche Prüfungen der Kalkulationen und Abrechnungen in den Aufträgen durch die Preisüberwachungsstelle des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Im Rahmen der IKI Projektantragsprüfung wird jede Durchführungsorganisation (DO) auf formale Aspekte geprüft. Das betrifft u. a. die Registrierung der DO, die Vertretungsberechtigung, die ordnungsgemäße Geschäftsführung, die Prüfung der Bonität etc. Darüber hinaus werden die DO sowie etwaige Weiterleitungspartner einer Sanktionslistenprüfung unterzogen.

Inwiefern die Fördermittel dem Partnerland/den Partnerländern und somit der lokalen Bevölkerung zu Gute kommen, hängt von der entsprechenden Zweck- bzw. Zielbestimmung des Vorhabens ab. Eine enge Einbindung von Akteurinnen und Akteuren in den Partnerländern von IKI-Projekten und eine starke Ausrichtung auf den lokalen Kontext ist seit jeher ein Qualitätsmerkmal für IKI-Projekte. Um die Rolle lokaler Akteurinnen und Akteuren weiter zu stärken und dadurch die Wirksamkeit, die Nachhaltigkeit und die transformative Wirkung der Projekte zu fördern, hat die IKI ihre Regelungen zu „Local Content“ ausgeweitet und präzisiert. IKI-Projekte sollen in der Regel mindestens 50 Prozent des Projektbudgets in den Partnerländern/-regionen durch lokale Mitglieder des Konsortiums, Auftragnehmer /Unterauftragnehmer oder Finanzierungsempfängerinnen und Finanzierungsempfänger umsetzen. Um dies in der Zukunft verstärkt nachzuhalten, hat die IKI vorhandene Local Content-Vorgaben weiterentwickelt und überprüft diese im Rahmen des Auswahlprozesses, aber auch in der Projektdurchführung u. a. über die jährliche Berichterstattung der Projekte kontinuierlich. Mit dieser im internationalen Vergleich sehr ambitionierten Vorgabe nimmt die IKI bewusst eine Vorreiterrolle im internationalen Fördergeschäft ein (<https://www.international-climate-initiative.com/ueber-die-iki/werte-und-verantwortung/local-content/>).

Die Erreichung der im Projektverlauf gesetzten Einzelziele mit Hilfe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden im Rahmen von Zwischenberichten und schlussendlich im Verwendungsnachweis berichtet und durch den Projektträger bzw. die Bewilligungsbehörde geprüft. Die Prüfung des Fortschritts hinsichtlich der Zielerreichung der Indikatoren erfolgt in diesem Rahmen kontinuierlich. Auf der kaufmännisch-rechtlichen Seite betrifft das die Prüfung der ausgezahlten Mittel an die DO sowie an etwaige (örtliche) Weiterleitungspartner sowie deren zweckentsprechende Verwendung, die im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft werden.

Zusätzlich verfügt die IKI über einen unabhängigen Beschwerdemechanismus (IKI UBM) als Anlaufstelle für alle Menschen, die durch IKI-Projekte (potenziell) negative soziale und/oder umweltbezogene Folgen erleiden bzw. die unsachgemäße Verwendung von Geldern melden wollen (<https://www.international-climate-initiative.com/ueber-die-iki/unabhaengiger-beschwerdemechanismus/>).

10. Wird die Bundesregierung ihre Förderung für die Jagdkomponente in Projekten im länderübergreifenden Biosphärenreservat WAP-Region (www.giz.de/de/weltweit/52602.html) und im zugehörigen Pendjari-Schutzgebiet in Benin, die beide von der Bundesregierung gefördert und als Positivbeispiele für Trophäenjagd ins Feld geführt werden (www.bmu.v.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Artenschutz/hintergrundpapier_jagdtrophaen_bf.pdf), beenden und sich für die Einstellung der Trophäenjagd in diesen Gebieten einsetzen, zumal die Jagd laut führenden Experten weder für den Artenschutz noch für die lokale Bevölkerung ausreichende Einkünfte verschaffte und die Lage in Pendjari sich erst nach der Beendigung der Trophäenjagd auf Löwen und Fokussierung auf nichtkonsumtive Nutzung (theconversation.com/trophy-hunting-will-not-save-africas-lions-so-the-uk-ban-on-imports-is-a-positive-step-for-wildlife-conservation-185907) verbesserte?

Die Bundesregierung hat die Jagdkomponente weder in Projekten im länderübergreifenden Biosphärenreservat WAP-Region noch im zugehörigen Pendjari-Schutzgebiet in Benin gefördert. In den Anfängen der Zusammenarbeit im Pendjari-Schutzgebiet hat sie ausschließlich dabei unterstützt, dass die Bevölkerung an der Kontrolle der Jagd beteiligt wird. Die langjährige Förderung des Nationalparks Pendjari sowie des WAP zeichnete sich immer durch den Schutz des Ökosystems, Wildereibekämpfung und die Einbindung der lokalen Bevölkerung in das Schutzgebietsmanagement aus. Derzeit fördert das BMZ die politischen Partner der drei Länder, soweit die Sicherheitslage das erlaubt, bei einer effizienten Verwaltung des Biosphärenreservats WAP und dessen Randzonen. Im Mittelpunkt steht die Einkommen und Lebensperspektiven der Anrainerbevölkerung in Benin, Burkina Faso und Niger zu verbessern und ihre Resilienz gegenüber der zunehmenden extremistischen Bedrohung und Einflussnahme zu stärken. Damit wird sich die Lage in der WAP-Region sowohl hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität als auch für die lokale Bevölkerung in den Randzonen verbessern.

Im Niger, auf dessen Staatsgebiet Teile des W-Parks liegen, war die Trophäenjagd nie erlaubt. In Burkina Faso und Benin ist die Jagd derzeit untersagt. Deutschland setzt sich seit vielen Jahren auf internationaler und europäischer Ebene mit Erfolg für eine stärkere Regulierung und Kontrolle der Trophäenjagd auf CITES-geschützte Arten ein.

11. Wo setzt die Bundesregierung Schwerpunkte bezüglich Projekten der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in der laufenden Legislaturperiode, und sind hier Änderungen im Vergleich zur vorherigen Bundesregierung geplant?

Die internationale Zusammenarbeit der Bundesregierung orientiert sich am VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Ein wichtiger Meilenstein in den multilateralen Verhandlungen zu dieser Konvention war die Verabschiedung eines neuen globalen Rahmens für die Biodiversität bei der 15. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Montreal im Dezember 2022. An diesem Rahmen und seiner Umsetzung richtet sich die aktuelle Schwerpunktsetzung der Bundesregierung bezüglich Projekten der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen aus.

Auch in der laufenden Legislaturperiode arbeitet die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung im Bereich der Biodiversität stets im Dreiklang nachhaltige Nutzung, Erhalt und Wiederherstellung von Ökosystemen und natürlicher Ressourcen. Aktuell wird für den Themenbereich „Schutz unserer na-

türlichen Lebensgrundlagen“ im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine Kernthemenstrategie erarbeitet.

12. Plant die Bundesregierung, die Förderung nichtkonsumtiver Schutz- und Nutzungsprojekte im Vergleich zu konsumtiven Projekten zukünftig auszuweiten?

Auf die Antworten zu den Fragen 7a und 7b wird verwiesen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin einen umfassenden Ansatz in von ihr geförderten Vorhaben im Bereich Erhalt der natürlichen Ressourcen verfolgen, der konsumtive und nicht-konsumtive Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Die IKI ist ein wichtiger Teil des internationalen Engagements der Bundesregierung im Bereich der Klimafinanzierung und des Naturschutzes. Projekte der IKI unterstützen ihre Partner dabei, z. B. Schutzgebiete einzurichten, zu erweitern, zu vernetzen, zu konsolidieren und effektiv zu verwalten sowie degradierte Lebensräume wiederherzustellen. Dabei ist es wichtig, auch lokale und indigene Gemeinschaften einzubeziehen, um Schutzmaßnahmen partizipativ und nachhaltig zu gestalten. Gemeinsam mit ihnen entwickeln IKI-Projekte Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen und biologischen Ressourcen, die die Lebensgrundlage der Menschen darstellen. Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ressourcen steht immer an erster Stelle, wobei ein Engagement für nachhaltiges Wachstum und die rationelle Nutzung von Ressourcen angestrebt wird.

13. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in Anbetracht umfangreicher Förderung von deutscher Seite für Namibia auch zum Schutz von Elefanten gegenüber dem Fang und Export lebender Elefanten aus Namibia an Vergnügungsparks und Zoos außerhalb Afrikas?

Die Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES CoP), bei denen Deutschland neben 183 weiteren Vertragsparteien vertreten ist, hat sich darauf geeinigt, dass Namibias Elefantenpopulation in CITES-Anhang II gelistet ist. Diese Listung ist mit dem Zusatzvermerk versehen, dass der Handel mit lebenden Elefanten ausschließlich für den in-situ Artenschutz erlaubt ist.

Grundsätzlich sollten nach Ansicht der Bundesregierung der Fang und die Ausfuhr von wild-gefangenen Afrikanischen Elefanten sich auf in-situ Artenschutzprojekte bzw. sichere Gebiete im Freiland beschränken, die im natürlichen und historischen Verbreitungsgebiet der Art in Afrika liegen.

Die 19. Vertragsstaatenkonferenz von CITES (CoP19) hat sich darauf verständigt, dass Ausnahmen davon, wie der Transfer von Elefanten zu ex-situ Standorten, nur in Absprache mit dem Animals Committee und der IUCN African Elephant Specialist Group stattfinden und einen nachweislichen positiven Beitrag zum Erhalt der Art in-situ beinhalten sollten (siehe auch „Non-binding best practice guidance on how to determine whether the trade would promote in situ conservation“ (CoP19 Doc. 48) (siehe Summary Records CoP19 Agendapunkt 66.4, <https://cites.org/sites/default/files/documents/E-CoP19-48.pdf>).

Anlage 1 zur Antwort auf die Kleine Anfrage 20/8025 vom 11.08.2023

Bearbeitete Einfuhrgenehmigungsanträge für Jagdtrophäen von Arten der Anhänge A und B der VO(EG) 338/97, Anträge vom 01.01.2021 bis 31.07.2023, Anhang B: nur einfuhrgenehmigungspflichtige Arten gemäß Anhang XIII VO(EG) 865/2006

Anzahl bearbeiteter Anträge, erfasst im Jahr 01.01.2021 – 31.12.2021	Art	EU-Anhang	Ur.-Land	Herkunft	Zweck	Beschreibung	Status der Genehmigung	Anzahl Einfuhrvorgänge
6	ACINONYX JUBATUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	6
1	ACINONYX JUBATUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
1	CANIS LUPUS	A	KG	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
2	CANIS LUPUS	A	RU	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	2
1	CAPRA FALCONERI	A	TJ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
2	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	MZ	wild	Jagd	Zähne/Trophäen	genutzt	1
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	MZ	wild	Jagd	Zähne/Trophäen	nicht genutzt	

4	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	NA	wild	Jagd	Schädel/Zähne/Trophäen	genutzt	4
4	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	TZ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	4
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
2	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
2	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZM	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	2
9	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZW	wild	Jagd	Schädel/Zähne/Trophäen	genutzt	9
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZW	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
1	LOXODONTA AFRICANA	B	MZ	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	abgelehnt	
5	LOXODONTA AFRICANA	B	NA	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genutzt	5
2	LOXODONTA AFRICANA	B	ZA	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genutzt	2
13	LOXODONTA AFRICANA	B	ZW	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genutzt	13

2	LOXODONTA AFRICANA	B	ZW	wild	Jagd	Stoßzähne	nicht genutzt	
4	OVIS POLII	B	TJ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	4
4	OVIS POLII	B	KG	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	4
1	PANTHERA LEO	B	MZ	wild	Jagd	Trophäen	abgelehnt	
1	PANTHERA LEO	B	NA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
3	PANTHERA LEO	B	TZ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	3
4	PANTHERA LEO	B	ZA	Zucht oder wild	Jagd	Trophäen	genutzt	4
1	PANTHERA LEO	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
2	PANTHERA LEO	B	ZW	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	2
1	PANTHERA LEO	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	storniert	
11	PANTHERA PARDUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	11
1	PANTHERA PARDUS	A	TZ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	PANTHERA PARDUS	A	ZA	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
1	PANTHERA PARDUS	A	ZM	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
1	PANTHERA PARDUS	A	ZW	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1

2	PANTHERA PARDUS	A	ZW	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
2	URSUS ARCTOS	A	US	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	2
9	URSUS ARCTOS	A	RU	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	9
erfasst in 2021 = 111								genutzt in 2021 = 94
Anzahl bearbeiteter Anträge, erfasst im Jahr 01.01.2022 – 31.12.2022	Art	EU- Anhang	Ur.- Land	Herkunft	Zweck	Beschreibung	Status der Genehmigung	Anzahl Einfuhrvorgänge
8	ACINONYX JUBATUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	8
1	ACINONYX JUBATUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
1	CANIS LUPUS	A	KG	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
2	CANIS LUPUS	A	RU	wild	Jagd	Felle/Trophäen	genutzt	2
2	CANIS LUPUS	A	CA	wild	Jagd	Felle/Trophäen	genutzt	2
3	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	B	ZA	wild	Jagd	Häute/Trophäen	genutzt	3
1	DICEROS BICORNIS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
2	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	MZ	wild	Jagd	Zähne	genutzt	2
3	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZA	wild	Jagd	Häute/Trophäen	genutzt	3

4	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZW	wild	Jagd	Häute/Trophäen	genutzt	4
2	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZW	wild	Jagd	Häute/Trophäen	nicht genutzt	
3	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZM	wild	Jagd	Häute/Trophäen	genutzt	3
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	NA	wild	Jagd	Häute/Trophäen	genutzt	1
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS		ZM	wild	Jagd	Häute/Trophäen	storniert	
3	LOXODONTA AFRICANA	B	ZA	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	nicht genutzt	
3	LOXODONTA AFRICANA	B	NA	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genutzt	3
9	LOXODONTA AFRICANA	B	ZW	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genutzt	9
1	LOXODONTA AFRICANA	A	ZW	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	nicht genutzt	
3	LOXODONTA AFRICANA	B	ZW	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	nicht genutzt	
14	LOXODONTA AFRICANA	B	BW	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genutzt	14
4	LOXODONTA AFRICANA	B	BW	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	nicht genutzt	

2	LOXODONTA AFRICANA	A	MZ	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	zurückgezogen	
2	ORYX LEUCORYX	A	AE	Zucht	Jagd	Trophäen	genutzt	2
3	OVIS AMMON	B	MN	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	3
5	OVIS POLII	B	TJ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	5
1	OVIS POLII	B	KG	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	OVIS POLII	B	KG	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
9	PANTHERA LEO	B	ZA	Zucht	Jagd	Trophäen	genutzt	9
3	PANTHERA LEO	B	ZA	Zucht	Jagd	Trophäen	storniert	
4	PANTHERA LEO	B	ZA	Zucht	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
2	PANTHERA LEO	B	ZA	Zucht	Jagd	Trophäen	gestellt	
1	PANTHERA LEO	B	ZW	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	PANTHERA LEO	B	MZ	wild	Jagd	Trophäen	zurückgezogen	
3	PANTHERA PARDUS	A	ZM	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	3
2	PANTHERA PARDUS	A	ZW	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	2
2	PANTHERA PARDUS	A	ZW	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	
1	PANTHERA PARDUS	A	BW	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
15	PANTHERA PARDUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	15
2	PANTHERA PARDUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	nicht genutzt	

1	PANTHERA PARDUS	A	TZ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
7	URSUS ARCTOS	A	RU	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	7
erfasst in 2022=138								genutzt in 2022=106
Anzahl bearbeiteter Anträge, erfasst im Jahr 01.01.2023 – 31.07.2023	Art	EU- Anhang	Ur.- Land	Herkunft	Zweck	Beschreibung	Status der Genehmigung	Anzahl Einfuhrvorgänge
2	ACINONYX JUBATUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
1	CANIS LUPUS	A	RU	wild	Jagd	Häute/Trophäen	gestellt/in Bearbeitung	
1	CAPRA FALCONERI	A	TJ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
1	CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	storniert	
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	MZ	wild	Jagd	Zähne/Trophäen	genutzt	1
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	TZ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	TZ	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	

1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZA	wild	Jagd	Zähne/Trophäen	genutzt	1
3	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZA	wild	Jagd	Zähne/Felle/Schädel/Trophäen	genehmigt/noch gültig	
3	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZM	wild	Jagd	Zähne/Schädel/Trophäen	genutzt	3
2	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZW	wild	Jagd	Felle/Trophäen	genehmigt/noch gültig	
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	ZW	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	B	NA	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
5	LOXODONTA AFRICANA	B	BW	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genutzt	5
1	LOXODONTA AFRICANA	B	BW	wild	Jagd	Felle/Stoßzähne/Trophäen	beantragt/in Bearbeitung	
2	LOXODONTA AFRICANA	B	NA	wild	Jagd	Felle/Stoßzähne/Trophäen	beantragt/in Bearbeitung	
1	LOXODONTA AFRICANA	B	NA	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genutzt	1
1	LOXODONTA AFRICANA	B	NA	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	nicht genutzt	
6	LOXODONTA AFRICANA	B	ZW	wild	Jagd	Ohren/Felle/Stoßzähne/Trophäen	genutzt	6

5	LOXODONTA AFRICANA	B	ZW	wild	Jagd	Stoßzähne/Trophäen	genehmigt/noch gültig	
3	ORYX DAMMAH	A	ZA	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
1	OVIS AMMON	B	MN	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
1	OVIS DARWINI	B	MN	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
6	OVIS POLII	B	KG	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	6
2	OVIS POLII	B	KG	wild	Jagd	Trophäen	gestellt/in Bearbeitung	
2	OVIS POLII	B	TJ	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	2
2	OVIS POLII	B	TJ	wild	Jagd	Trophäen	gestellt/in Bearbeitung	
2	PANTHERA LEO	B	MZ	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
10	PANTHERA LEO	B	ZA	Zucht oder wild	Jagd	Trophäen	genutzt	10
1	PANTHERA LEO	B	NA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	PANTHERA LEO	B	ZA	Zucht oder wild	Jagd	Trophäen	wissenschaftliche Behörde	
8	PANTHERA LEO	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
1	PANTHERA LEO	B	ZW	wild	Jagd	Felle/Schädel/Trophäen	genehmigt/noch gültig	

3	PANTHERA PARDUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	3
3	PANTHERA PARDUS	A	NA	wild	Jagd	Trophäen	genehmigt/noch gültig	
1	PANTHERA PARDUS	A	ZW	wild	Jagd	Trophäen	gestellt/in Bearbeitung	
2	PANTHERA PARDUS	A	ZW	wild	Jagd	Trophäen	wissenschaftliche Behörde	
1	URSUS ARCTOS	A	RU	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
1	URSUS MARITIMUS	B	CA	wild	Jagd	Trophäen	genutzt	1
erfasst in 2023=93								genutzt in 2023 =45

Einfuhrvorgänge von Jagdtrophäen der Arten B und C der VO(EG) 338/97, Abfertigung zum persönlichen Gebrauch auf Grundlage des CITES-Exportdokumentes, Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.07.2023

Nutzungsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021	Art	EU- Anhang	Ur.- Land	Herkunft	Zweck	Beschreibung	Anzahl Einfuhrvorgänge
	ALLIGATOR MISSISSIPPIENSIS	B	US	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	2
	AMMOTRAGUS LERVIA	B	ZA	F1 Generation	Jagd	Schädel/Trophäen	1
	AMMOTRAGUS LERVIA	B	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute	1

	ARDEOTIS KORI	B	NA	wild	Jagd	Trophäen	1
	CAPRA HIRCUS AEGAGRUS	C	TR	wild	Jagd	Trophäen	1
	CAPRA SIBIRICA	C	KG	wild	Jagd	Trophäen	14
	CAPRA SIBIRICA	C	TJ	wild	Jagd	Trophäen	1
	CAPRA SIBIRICA	C	KZ	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	23
	CARACAL CARACAL	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	1
	CARACAL CARACAL	B	NA	wild	Jagd	Trophäen	2
	CIVETTICTIS CIVETTA	C	ZW	wild	Jagd	Trophäen	1
	CIVETTICTIS CIVETTA	C	TZ	wild	Jagd	Trophäen	1
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	MZ	wild	Jagd	Trophäen	1
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	NA	wild	Jagd	Trophäen	1
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	TZ	wild	Jagd	Häute/Schädel/Trophäen	3
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	ZA	wild	Jagd	Häute/Schädel/Trophäen	5
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	ZW	wild	Jagd	Trophäen	5
	DAMALISCUS PYGARGUS PYGARGUS	B	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	2
	EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	B	NA	wild	Jagd	Felle/Trophäen	132
	EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	B	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute	3
	FELIS LYBICA	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	1
	GIRAFFA CAMELOPARDALIS	B	NA	wild	Jagd	Felle/Schädel/Trophäen	23
	GIRAFFA CAMELOPARDALIS	B	ZA	wild	Jagd	Felle/Knochen/Trophäen	9

	KOBUS LECHE	B	ZA	F1 Generation	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	6
	KOBUS LECHE	B	NA	wild	Jagd	Felle/Häute/Trophäen	8
	OVIS CYCLOCEROS	B	PK	wild	Jagd	Trophäen	1
	PAPIO ANUBIS	B	TZ	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	2
	PAPIO URSINUS	B	NA	wild	Jagd	Felle/Knochen/Zähne/Trophäen	58
	PAPIO URSINUS	B	ZA	wild	Jagd	Felle/Schädel/Trophäen	10
	PAPIO URSINUS	B	ZM	wild	Jagd	Trophäen	1
	PAPIO URSINUS	B	ZW	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	3
	PSEUDOIS NAYAUR	C	NP	wild	Jagd	Trophäen	1
	PUMA CONCOLOR	B	CA	wild	Jagd	Trophäen	1
	URSUS AMERICANUS	B	CA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	15
	URSUS AMERICANUS	B	US	wild	Jagd	Felle/ Häute	1
							in 2021 gesamt 341
Nutzungsjahr 01.01.2022 – 31.12.2022	Art	EU- Anhang	Ur.- Land	Herkunft	Zweck	Beschreibung	Anzahl Einfuhrvorgänge
	ALLIGATOR MISSISSIPPIENSIS	B	US	wild	Jagd	Trophäen	1
	AMMOTRAGUS LERVIA	B	ZA	F1 Generation	Jagd	Trophäen	1
	ANTILOPE CERVICAPRA	C	US	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	1
	ANTILOPE CERVICAPRA	C	AR	wild	Jagd	Trophäen	1

	CAPRA CAUCASICA	B	RU	wild	Jagd	Trophäen	2
	CAPRA HIRCUS AEGAGRUS	C	PK	wild	Jagd	Trophäen	1
	CAPRA HIRCUS AEGAGRUS	C	TR	wild	Jagd	Trophäen	6
	CAPRA SIBIRICA	C	MN	wild	Jagd	Trophäen	5
	CAPRA SIBIRICA	C	KG	wild	Jagd	Trophäen	11
	CAPRA SIBIRICA	C	TJ	wild	Jagd	Trophäen	3
	CARACAL CARACAL	B	NA	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	12
	CARACAL CARACAL	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	4
	CHLOROCEBUS PYGERYTHRUS	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	5
	CIVETTICTIS CIVETTA	C	ZA	wild	Jagd	Trophäen	3
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	6
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	ZM	wild	Jagd	Trophäen	2
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	ZW	wild	Jagd	Trophäen	3
	EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	B	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute	2
	EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	B	NA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	154
	FELIS LYBICA	B	ZW	wild	Jagd	Felle/Schädel/Trophäen	2
	GIRAFFA CAMELOPARDALIS	B	NA	wild	Jagd	Felle/Schädel/Trophäen	35
	GIRAFFA CAMELOPARDALIS	B	ZA	wild	Jagd	Felle/Schädel/Trophäen	11
	GIRAFFA CAMELOPARDALIS	B	ZW	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	1
	HYAENA HYAENA	C	TZ	wild	Jagd	Trophäen	1

	KOBUS LECHE	B	NA	wild	Jagd	Horn/Schädel/Trophäen	14
	KOBUS LECHE	B	ZA	F1 Generation	Jagd	Trophäen	3
	KOBUS LECHE	B	ZA	wild	Jagd	Felle/Schädel/Trophäen	5
	KOBUS LECHE	B	ZM	wild	Jagd	Trophäen	3
	LEPTAILURUS SERVAL	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	1
	LEPTAILURUS SERVAL	B	TZ	wild	Jagd	Trophäen	1
	MELLIVORA CAPENSIS	C	ZA	wild	Jagd	Trophäen	2
	OVIS BOCHARIENSIS	B	TJ	wild	Jagd	Trophäen	1
	OVIS CYCLOCEROS	B	PK	wild	Jagd	Trophäen	1
	PAPIO ANUBIS	B	TZ	wild	Jagd	Trophäen	1
	PAPIO ANUBIS	B	CM	wild	Jagd	Trophäen	1
	PAPIO CYNOCEPHALUS	B	MZ	wild	Jagd	Felle/ Häute	1
	PAPIO URSINUS	B	NA	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	91
	PAPIO URSINUS	B	ZA	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	8
	PAPIO URSINUS	B	ZW	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	3
	PHILANTOMBA MONTICOLA	B	MZ	wild	Jagd	Felle/ Häute	1
	PHILANTOMBA MONTICOLA	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	2
	PROTELES CRISTATA	C	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute	1
	URSUS AMERICANUS	B	CA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	19
							in 2022 gesamt 432

Nutzungsjahr 01.01.2023 – 31.07.2023	Art	EU- Anhang	Ur.- Land	Herkunft	Zweck	Beschreibung	Anzahl Einfuhrvorgänge
	AMMOTRAGUS LERVIA	B	ZA	F1 Generation	Jagd	Felle/ Häute	1
	CAPRA CAUCASICA	B	RU	wild	Jagd	Trophäen	1
	CAPRA SIBIRICA	C	TJ	wild	Jagd	Trophäen	3
	CAPRA SIBIRICA	C	KZ	wild	Jagd	Trophäen	9
	CAPRA SIBIRICA	C	KG	wild	Jagd	Trophäen	9
	CARACAL CARACAL	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	2
	CARACAL CARACAL	B	NA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	4
	CHLOROCEBUS PYGERYTHRUS	B	ZA	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	2
	CIVETTICTIS CIVETTA	C	ZW	wild	Jagd	Trophäen	1
	CIVETTICTIS CIVETTA	C	ZA	wild	Jagd	Trophäen	1
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	MZ	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	1
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	NA	wild	Jagd	Trophäen	1
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	TZ	wild	Jagd	Trophäen	1
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	2
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	ZM	wild	Jagd	Trophäen	4
	CROCODYLUS NILOTICUS	B	ZW	wild	Jagd	Trophäen	2
	DAMALISCUS PYGARGUS PYGARGUS	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	3

	EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	B	NA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	114
	EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	B	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute	3
	GIRAFFA CAMELOPARDALIS	B	NA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	11
	GIRAFFA CAMELOPARDALIS	B	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute/Trophäen	7
	KOBUS LECHE	B	NA	wild	Jagd	Felle/Schädel/Trophäen	9
	KOBUS LECHE	B	ZA	F1 Generation	Jagd	Trophäen	1
	KOBUS LECHE	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	1
	KOBUS LECHE	B	ZM	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	1
	LEPTAILURUS SERVAL	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	2
	LYNX CANADENSIS	B	CA	wild	Jagd	Felle/ Häute	1
	MELLIVORA CAPENSIS	C	ZA	wild	Jagd	Trophäen	1
	OVIS BOCHARIENSIS	B	TJ	wild	Jagd	Trophäen	1
	PAPIO ANUBIS	B	CM	wild	Jagd	Trophäen	1
	PAPIO ANUBIS	B	TZ	wild	Jagd	Trophäen	1
	PAPIO CYNOCEPHALUS	B	MZ	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	1
	PAPIO CYNOCEPHALUS	B	ZA	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	1
	PAPIO URSINUS	B	NA	wild	Jagd	Knochen/Schädel/Trophäen	60
	PAPIO URSINUS	B	ZA	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	4
	PAPIO URSINUS	B	ZW	wild	Jagd	Schädel/Trophäen	3
	PHILANTOMBA MONTICOLA	B	ZA	wild	Jagd	Trophäen	1

	PROTELES CRISTATA	C	ZA	wild	Jagd	Trophäen	2
	TAURACO PORPHYREOLOPHUS	B	ZA	wild	Jagd	Felle/ Häute	1
	URSUS AMERICANUS	B	CA	wild	Jagd	Trophäen	5
							in 2023 (bis 31.07.) gesamt 279

Anlage 2 zum Antwortentwurf für die Parlamentarische Anfrage Trophäenjagd (Drucksache 20/8025 vom 11.08.2023)

Von BMZ beauftragte und von KfW und GIZ durchgeführte Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, die Berührungspunkte mit Ländern und Gebieten mit Jagdkomponente aufweisen.

Aufgeführt sind lediglich neue Mittel in Ergänzung zu Anhang 4 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Einfuhr von Jagdtrophäen geschützter Arten (Drucksache 19/27306) sowie zur Antwort 10 i der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Großwildjagd auf bedrohte Arten und die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit (Drucksache 18/13552).

Land	Regionen	Typ des Vorhabens	Name des Vorhabens	BMZ-Mittel in Millionen Euro	Laufzeit	Partner
Benin, Burkina Faso, Niger	W-Arly-Pendjari	Technische Zusammenarbeit	Grenzüberschreitendes Biosphärenreservat WAP-Region	8,0	2023 - 2026	
COMIFAC	BSB Yamoussa in Kamerun und im Tschad	Technische Zusammenarbeit	Unterstützung des grenzüberschreitenden Nationalparks BSB Yamoussa	7,0	2022 - 2025	

Global	Global	Technische Zusammenarbeit	Partnerschaft gegen Wildtierkriminalität	11,0 (+ 5,55 BMUV)	2021 - 2025	Zoologische Gesellschaft Frankfurt, WWF, Wildlife Trade Monitoring Network TRAFFIC, Wildlife Conservation Society, Lilongwe Wildlife Trust, PAMS Foundation, APOPO, Wildlife Crime Prevention, Royal United Services Institute
Kamerun, Rep. Kongo, Zentralafrikanische Republik	Lobéké-Nationalpark, Dzanga-Sangha-Schutzgebiet, Nouabalé-Ndoki-Nationalpark	Finanzielle Zusammenarbeit	Kapitalbeiträge zum Treuhandfonds der Stiftung Tri-National de la Sangha (TNS) (Trophäenjagd gibt es nur in den umliegenden Zonen des Lobeke Nationalparks, in den anderen nicht Nationalparks nicht)	57,6 (+3,0 AFD)	ab 2010	COMIFAC

Kamerun, Rep. Kongo, Zentralafrikanische Republik	Lobéké-Nationalpark, Dzanga-Sangha-Schutzgebiet, Nouabalé-Ndoki-Nationalpark	Finanzielle Zusammenarbeit	Progr. Nachh. Waldbewirtschaftg. im Kongobecken-Umweltstift. Tri-National de la Sangha (TNS), Projektdurchführungsmittel	25,0	ab 2011	COMIFAC
Malawi und SADC	Malawi und Sambia	Finanzielle Zusammenarbeit	Grenzüberschreitendes Schutzgebiet Malawi Sambia (Malawi Sambia TFCA)	2,5 (zusätzlich zu den in 19/27306 bzw. in 18/13552 erwähnten Mitteln)	ab 2020	Ministry of Tourism and Arts Zambia and Malawi, Departments of National Parks and Wildlife Zambia and Wildlife, diverse weitere Departments, NGOs, CBOs, Privatwirtschaft (v.a. Tourismusunternehmen)

Namibia	Nord-östliche Schutzgebiete und Küstenparks Namibias	Finanzielle Zusammenarbeit	Namibia National Parks Programme (NamParks)	7,8 (zusätzlich zu den in 19/27306 bzw. in 18/13552 erwähnten Mitteln)	ab 2009	Ministry of Environment, Forestry and Tourism. Local NGOs such as Integrated Rural Development and Natural Resource Management
Namibia	Nordöstliche und-westliche Regionen sowie zentrale Gebiete	Finanzielle Zusammenarbeit	Armutorientierte Unterstützung des gemeindebasierten Naturschutzes in Namibia Gemeindebasiertes	19,0	ab 2019	Ministry of Environment, Forestry and Tourism, Community Conservation Fund of Namibia, WWF
Namibia	Nordöstliche Schutzgebiete und Küstenparks	Finanzielle Zusammenarbeit	Integriertes Wildschutzmanagement in Namibia	9,9 (zusätzlich zu den in 19/27306 bzw. in 18/13552 erwähnten Mitteln)	ab 2017	Ministry of Environment, Forestry and Tourism, WWF

Namibia	National	Technische Zusammenarbeit	Klimawandel und inklusive Nutzung natürlicher Ressourcen	9,0 (+ 3,67 EU)	2021 - 2024	Namibian Association of CBNRM Support Organisations (NASCO), Namibian Nature Foundation (NNF), University of Namibia, Namibian University for Science and Technology, Gohabeb Research Institut
SADC	KAZA, MAZA, GLTP	Finanzielle Zusammenarbeit	Wildhüterausbildungsprogramm	15,0	ab 2021	International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources IUCN und weitere Partner siehe oben bei KAZA, GLTP und MAZA

SADC	Regional	Technische Zusammenarbeit	Klimaresilienz und Management natürlicher Ressourcen in der SADC-Region	8,0	2021 – 2024	Peace Parks Foundation, IFAW, COSPE, COMACO, wissenschaftliche Institutionen und Ausbildungsstätten: South African Wildlife College (SAWC), IUCN.
SADC und Mosambik	Mosambik	Finanzielle Zusammenarbeit	Transnationales Naturschutzgebiet Greater Limpopo (GLTP)	11,8 (zusätzlich zu den in 19/27306 bzw. in 18/13552 erwähnten Mitteln)	ab 2008	Umweltministerium Mosambik, Nationale Verwaltung der Schutzgebiete (ANAC), NGOs

SADC und Namibia	Angola, Botswana, Namibia, Sambia, Simbabwe	Finanzielle Zusammenarbeit	Kavango Zambezi Transfrontier Conservation Area (KAZA TFCA)	9,0 (zusätzlich zu den in 19/27306 bzw. in 18/13552 erwähnten Mitteln)	ab 2006	Ministerien, Departments of National Parks and Wildlife in den 5 Ländern, diverse weitere Departments (Water, Immigration, Agriculture), NGOs, Community Based Organisations CBOs, Privatwirtschaft (v.a. Tourismusunternehmen), Wissenschaft und Forschung
SADC und Sambia	KAZA, MAZA, GLTP und weitere TFCAs / SADC Länder	Finanzielle Zusammenarbeit	TFCA Financing Facility einschl. Teilvorhaben Unterstützung sambischer grenzüberschreitender Schutzgebiete	13,0 (zusätzlich zu den in 19/27306 bzw. in 18/13552 erwähnten Mitteln)	ab 2019	International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources IUCN und weitere Partner siehe oben bei KAZA, GLTP und MAZA

Sambia und Simbabwe	North Luangwa National Park in Sambia Gonarezhou National Park in Simbabwe	Finanzielle Zusammenarbeit	Legacy Landscapes Fund	182,5 davon insg. 20 für Sambia und Simbabwe (+10,0 Wyss Foundation)	ab 2020	Legacy Landscape Fund (Stiftung) und insbesondere Zoologische Gesellschaft Frankfurt/Gonarezhou Conservation Trust als grantees.
Tansania	Nyerere-Nationalpark und „Selous Game Reserve“ in der Ruvuma-Landschaft.	Technische Zusammenarbeit	Minderung von Mensch-Wildtier-Konflikten	6,0	2022 - 2025	

Anlage 3: Biodiversitätsrelevante Gesamtzusagen des BMZ in Mio. EUR in den in Anlage 2 genannten Partnerländern

Partnerland	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Schnitt 2012- 2022
Benin	0,7	10,1	9,9	2,6	8,8	0,1	0,2	1,3	0,1	11,6	0,1	4,1
Burkina Faso	1,4	1,3	1,0	2,4	0,7	1,3	0,1	11,3	0,5	2,3	0,2	2,0
COMIFAC	1,6	21,5	5,0	10,0	39,0	15,0	10,2	14,5	9,6	18,5	8,7	14,0
Kamerun	0,3	34,4	0,1	5,3	32,2	0,1	7,1	0,2	0,2	10,9	0,3	8,3
Malawi	0,0	0,0	0,0	5,3	0,1	0,3	0,0	0,2	1,1	2,6	0,0	0,9
Mosambik	10,6	0,7	20,1	0,7	0,9	10,1	0,1	0,8	6,6	0,0	1,2	4,7
Namibia	0,4	20,2	0,1	23,2	0,0	12,0	0,3	4,6	13,2	23,6	0,0	8,9
Niger	0,1	0,3	2,6	0,0	0,1	4,0	0,1	0,2	0,0	33,6	0,0	3,7
SADC	35,5	5,8	18,0	1,2	8,0	8,8	0,8	17,6	0,7	8,8	0,0	9,6
Sambia	0,6	0,0	3,5	2,4	0,6	0,0	1,3	0,0	0,1	0,1	1,4	0,9
Simbabwe	0,2	0,2	0,4	0,9	0,8	1,0	0,1	0,9	0,9	0,7	0,2	0,6
Zentralafrikanische Republik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1

Alle Angaben basieren auf aktuellen Angaben und Anrechnungsmethoden und können damit unter Umständen von vorausgehenden Darstellungen zum Thema abweichen. Die Angaben beziehen sich auf Zusagen und Bewilligungen, in denen die genannten Partnerländer/Regionalorganisationen als direkte Mittelempfänger genannt sind. Die in Anlage 1 angeführten Länder ergeben sich zu Teilen auch aus Beiträgen an Mittelempfänger auf regionaler und globaler Ebene.

